Informationsblatt für den Aufenthalt in Passau

Ausländerrecht

Der Aufenthalt in Deutschland ist für Sie visumsfrei ohne Einschränkungen bis zu 180 Tage möglich. Eine Registrierung und Identitätsklärung wird durch unser Ausländeramt gemacht, ukrainische Reisepässe werden nicht einbehalten. Die melderechtliche Anmeldung erfolgt im Rahmen der ausländerrechtlichen Registrierung. Während des Deutschlandaufenthaltes können Sie eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr mit Verlängerungsmöglichkeit auf bis zu drei Jahre erhalten. Die Erwerbstätigkeit ist dann grundsätzlich erlaubt.

Sozialhilfe und Wohnen

Sollten Sie Ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, können Sie in Deutschland Sozialleistungen beantragen. Die Wohnsitznahme kann in Privatwohnungen erfolgen. Hierfür werden angemessene Wohnungskosten vom Staat übernommen. Unabhängig vom Aufenthaltsstatus erhalten Sie auch Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sozialleistungen können bereits vor dem Registrierungstermin auf Antrag gewährt werden. Zudem kann ein Ehrenamtskoordinator Ihnen bei Bedarf ehrenamtliche Unterstützung vermitteln (z. B. Begleitung und Hilfe im Alltag)

Krankenhilfe

Wenn Sie krank werden, bekommen Sie einen Krankenschein beim Ausländeramt und können damit zum Doktor/Arzt gehen. Eine Versorgung im Notfall ist immer gesichert, genauso wie eine nötige Unterbringung im Krankenhaus.

Corona-Virus

Für alle ukrainischen Staatsangehörigen ab 5 Jahren besteht die Möglichkeit sich kostenlos gegen das Corona-Virus impfen zu lassen. Für Personen ab 12 Jahren stehen die Impfstoffe von Biontech/Pfizer und Moderna zur Verfügung. Für Kinder von 5 bis 11 Jahren gibt es einen Kinderimpfstoff von Biontech/Pfizer. Für einen vollständigen Impfschutz sind zwei Impfungen mit dem gleichen Impfstoff erforderlich, die im Abstand von drei bis sechs Wochen gemacht werden. Impfungen werden im Impfzentrum der Stadt Passau durch Ärzte und medizinisches Fachpersonal durchgeführt. Personen die bislang mit einem nicht in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft wurden (z.B. Sputnik, Sinovac), gelten in der EU als nicht geimpft. Hier wird eine Impfung mit einem der o.g. Impfstoffe dringend empfohlen. Auch in der Notunterkunft wird im Rahmen der ärztlichen Sprechstunde sofort die Impfung angeboten.

Öffnungszeiten Impfzentrum, X-Point-Halle, Messestraße 12, 94036 Passau

Dienstag 10 bis 16 Uhr • Mittwoch 10 bis 15.30 Uhr • Donnerstag 12 bis 18 Uhr • Freitag 10 bis 16 Uhr • Samstag 12 bis 18 Uhr

Kontakt

Ausländerrecht Tel.: 0049 851 396-548 E-Mail: ala-ukraine@passau.de Sozialhilfe Tel.: 0049 851 396-548 E-Mail: asyl@passau.de Tel.: 0049 851 396-548 E-Mail: asyl@passau.de

Corona Virus Tel.: 0049 851 396-866 E-Mail: ordnungsamt@passau.de
Ehrenamtskoordinator Tel.: 0049 851 396-421 E-Mail: tobias.schmidt@passau.de